Wettbewerbsbedingungen MarLeo 2025/2026

Der MarLeo ist der Lions Förderpreis Jugendmusikkultur des Fördervereins des Lions Club Marl-im-Revier.

1. Ausrichter

Ausrichter des Wettbewerbs ist der Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier. Der Wettbewerb verfolgt keine finanziellen Interessen. Etwaige Erlöse aus den Veranstaltungen kommen den kulturellen und karitativen Förderprojekten des Fördervereins des Lions Club Marl-im-Revier zu Gute.

2. Bewerber

Teilnehmen können Einzelkünstler, Chöre, Orchester oder Bands mit einem Alter vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Die Altersgrenzen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2025. Bei Musikgruppen darf das Durchschnittsalter 27 Jahre nicht übersteigen. In diesem Fall wird das Alter des Chor- oder Orchesterleiters nicht einbezogen.

Die Teilnehmer müssen Ihren Wohnsitz in der Stadt Marl, den Städten und Gemeiden des Kreises Recklinghausen und der Stadt Gelsenkirchen haben. Bei Musikgruppen, Chören und Bands muss mindestens ein Mitglied Bürger der Stadt Marl und/oder der genannten Gemeinden sein.

3. Preise

Der Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier stiftet 3 Geldpreise und eine Bronzefigur für den ersten Preisträger des Wettbewerbs. Der Preis wird mit einem 1., 2. und 3. Platz gestaffelt verliehen. Neben einer Trophäe winken dem Sieger 1.500 €, dem Zweitplatzierten 1.000 €, dem Drittplatzierten 500 €. Darüber hinaus wird ein Sonderpreis „Jugendchor“ verliehen. Zielgruppe für den Sonderpreis sind Kulturprojekte von Grundschulen und weiterführenden Schulen. Die Entscheidung über die Vergabe der Preise trifft die unabhängige Jury. Die Mitglieder des Lions Club Marl-im-Revier nehmen keinen Einfluss auf die Bewertung und das Urteil der Jury.

Die Bewertungskriterien legt die Jury eigenverantwortlich fest. Dabei werden die Bereiche Bühnenwirkung, Musikalität, Instrumentalität, Stimme, Arrangement, Text und Interpretation situativ einbezogen.

Neben den Jurypreisen wird ein Publikumspreis ausgelobt, der von den Zuschauern der Auditions ermittelt wird. Hierzu hat jeder Zuschauer über seine Eintrittskarte die Möglichkeit, zwei Stimmen abzugeben. Die Mitglieder des Lions Club Marl-im-Revier überwachen den einwandfreien Ablauf der Abstimmung und geben den Gewinner des Publikumspreises bekannt.

Alle Preisgelder sind zweckgebunden und können ausschließlich zur Förderung und Unterstützung der Musikkultur eingesetzt werden. Diese können sein

- Finanzierung von Studioaufnahmen,
- Anschaffung von technischem Material,
- Anschaffung von Instrumenten oder
- Beiträge für Musikunterricht.

© by

Der Sonderpreis „Schul-Kultur-Projekt“ im Wert von 500 € wird ebenfalls vom Lions Club Marl-im-Revier gestiftet.

Ein Rechtsanspruch auf die Preise und auf die Auszahlung der Preisgelder kann nicht geltend gemacht werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer nicht ausreichenden Anzahl an Bewerbungen, den Contest abzusagen.

4. Bewerbung

Die Teilnehmer können sich schriftlich um die Teilnahme an dem Wettbewerb bewerben. Hierzu muss der Bewerbungsbogen mit allen Angaben schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden. Bestandteil der Bewerbung ist der Wettbewerbsbeitrag der dem Förderverein des Lions-Club Marl-im-Revier als Audio- oder Videodatensatz auf einem Datenträger (CD oder DVD) oder per direktem Upload über die Website www.marleo.info zur Verfügung gestellt wird. Das Datenformat muss mit Standardsoftware lesbar sein. Wir empfehlen für Audiobeiträge das Datenformat wav oder mp3, für Videobeiträge die Formate wmv, mpg, mp4 oder avi. Der Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier behält sich vor, nicht auslesbare Beiträge in einem anderen Format von den Bewerbern anzufordern.

Der Wettbewerbsbeitrag soll dabei die Länge von 15-20 Minuten nicht überschreiten. Abweichungen von dieser Regel sind mit dem Lions Club Marl-im-Revier abzustimmen.

Der Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier haftet nicht für die Unversehrtheit des Datenmaterials. Die Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, eine Kopie des Materials anzufertigen.

Eingereicht werden können sowohl Eigenkompositionen als auch Interpretationen bestehender Werke. Dabei sollen ausschließlich Live-Mitschnitte von Proben oder öffenlichen Veranstaltungen eingereicht werden. Datentechnisch nachbearbeitete Studioaufnahmen sind nicht zugelassen.

Wettbewerbsbeiträge können bis zum 31. Januar 2026 eingereicht werden. Später eingehende Beiträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerber erhalten vom Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier eine Bestätigung über den Eingang des Wettbewerbsbeitrags und die Zulassung zum Wettbewerb.

Auf Basis des vorliegenden Materials entscheidet die Jury, welche Beiträge für die Auditions, eine Live-Show am 1.3.2026 in der Aula der Scharounschule, zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Auditions besteht nicht. Die Jury entscheidet überparteilich und unabhängig.

Mit der Einsendung des Beitrages verpflichten sich die Teilnehmer, im Rahmen des Bühnenprogramms an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnehmer an den Auditions verpflichten sich, an der feierlichen Preisverleihung im Theater Marl am 7.3.2026 teilzunehmen und, soweit sie selber mit einem Preis bedacht wurden, die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen zu gestalten.

© by

5. Abweichende Bedingungen zur Bewerbung Sonderpreis „Schul-Kultur-Projekt“

Bewerben können sich Marler Schulen mit einem speziellen "Schul-Kultur-Projekt". Die Auslobung richtet sich an Projekte aus den Bereichen Musik, Literatur/Poetry Slam oder Tanz. Wie in den Vorjahren gibt es hier keine Altersgrenzen. Angesprochen sind alle Schulformen und -träger - von der Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen.

Das Schulprojekt bewirbt sich mit einem Beitrag mit einer maximalen Länge von 5-8 Minuten. Der Preisträger wird nach dem 31. Januar 2026 von einer Sonderpreis-Jury ausgewählt. Die Schule präsentiert seinen Beitrag im Rahmen der Gala im Theater Marl und wird im Rahmen der Veranstaltung mit dem Preis ausgezeichnet.

Der Preis hat den Gegenwert von 500 € und soll die Arbeit im Projekt finanzieren. Die Projekte als Gruppen, Ensembles oder Einzelteilnehmer können sich schriftlich um die Teilnahme an dem Wettbewerb bewerben. Hierzu muss der Bewerbungsbogen mit allen Angaben schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden. Bestandteil der Bewerbung ist der Wettbewerbsbeitrag der dem Förderverein des Lions-Club Marl-im-Revier als Audio- oder Videodatensatz auf einem Datenträger (CD oder DVD) oder per direktem Upload über die Website www.marleo.info zur Verfügung gestellt wird. Das Datenformat muss mit Standardsoftware lesbar sein. Wir empfehlen für Audiobeiträge das Datenformat wav oder mp3, für Videobeiträge die Formate wmv, mpg, mp4 oder avi. Der Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier behält sich vor, nicht auslesbare Beiträge in einem anderen Format von den Bewerbern anzufordern.

Auf Basis des vorliegenden Materials entscheidet eine Sonderpreis-Jury, welcher Beitrag im Rahmen der Gala im Theater Marl prämiert wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Jury entscheidet überparteilich und unabhängig.

Der Wettbewerbsbeitrag für die Gala darf dabei die Länge von 5-8 Minuten nicht überschreiten. Abweichungen von dieser Regel sind mit dem Lions Club Marl-im-Revier abzustimmen.

Wettbewerbsbeiträge können bis zum 31. Januar 2026 eingereicht werden. Später eingehende Beiträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Der Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier haftet nicht für die Unversehrtheit des Datenmaterials. Die Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, eine Kopie des Materials anzufertigen.

Die Bewerber erhalten vom Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier eine Bestätigung über den Eingang des Wettbewerbsbeitrag und die Zulassung zum Wettbewerb.

Mit der Einsendung des Beitrages verpflichten sich die Teilnehmer, im Rahmen des Bühnenprogramms an der feierlichen Preisverleihung im Theater Marl am 7.3.2026 teilzunehmen und die Veranstaltung mit dem Wettbewerbsbeitrag als musikalischen Beitrag zu gestalten.

© by

6. Preisverleihung MarLeo

Im Rahmen der Auditions entscheidet die Jury über die Vergabe der Preise für den ersten, zweiten und dritten Platz. Die Entscheidung wird nach der Veranstaltung im Rahmen einer Jurysitzung diskutiert und besprochen. Die Jury entscheidet überparteilich und unabhängig. Unmittelbar nach der Entscheidung werden die Teilnehmer vom Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier über ihr Abschneiden informiert.

Die Preisverleihung wird im Rahmen einer feierlichen Gala im Theater der Stadt Marl öffentlich vor Publikum vorgenommen. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren die Gewinner Ihren Wettbewerbsbeitrag.

7. Urheber- und Eigentumsrechte

Die Bewerber müssen mit Ihrer Bewerbung auf dem Bewerbungsbogen die Urheberrechte benennen. Bei Werken, die sowohl mit Text als auch Musik selbständig erstellt wurden, sind der Texter und der Komponist eindeutig zu bennen. Gleichzeitig erklären die Teilnehmer, dass keine Rechte Dritter berührt werden. Die Urheber-, Verwertungs- und Eigentumsrechte verbleiben unter Berücksichtug der nachstehend genannten Vereinbarung bei den Teilnehmern.

Bei Interpretationen bereits veröffentlichter Werke sind der Originalinterpret als auch der Texter und das Erscheinungsdatum zu recherchieren und im Bewerbungsbogen zu nennen.

Dem Förderverein des Lions Club Marl-im-Revier werden die Aufführungsrechte für die Auditions und die Gala gewährt. Ferner darf der Lions Club die eingereichten Wettbewerbsbeiträge zur Bewerbung der öffentlichen Veranstaltungen am 1.3.2026 und 7.3.2026 über die Internetseiten, Funk – und TV-Veröffentlichungen nutzen. Die Beiträge der Auditions und der Gala werden auch nach den Veranstaltungen auf den Internetseiten des Lions Clubs Marl-im-Revier veröffentlicht. Mit der Bewerbung erklärt sich der Bewerber mit dieser Regelung einverstanden.

Die Abrechnung der GEMA-Beiträge für die Veranstaltungen übernimmt der Lions Club Marl-im-Revier.

Marl, 16.10.2025

© by